

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 11. NOVEMBER 2020 IN DRESDEN

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Unverhältnismäßigen staatlichen Zugriff auf Rücklagen der Krankenkassen stoppen!

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die gewählten sächsischen Vertreter im Bundestag auf, das geplante Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) mit seinem unverhältnismäßigen staatlichen Zugriff auf Rücklagen der Krankenkassen zu stoppen.

Begründung:

Finanzielle Stabilität in der Gesetzlichen Krankenversicherung ist ohne Zweifel für alle Beteiligten des solidarisch organisierten Sozialversicherungssystems enorm bedeutsam.

Umso unverständlicher ist es, dass das Bundesgesundheitsministerium die für nächstes Jahr erwarteten Defizite in großem Stil zu Lasten einiger weniger Partner dieses Systems ausgleichen will. So soll das geplante Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) einen massiven Zugriff des Staates auf Rücklagen einzelner sparsamer Krankenkassen ermöglichen. Verantwortungsvolles, vorausschauendes regionales Handeln und Wirtschaften wird demnach mit Verlust des Vermögens „belohnt“. Dies konterkariert das Wettbewerbsmodell der Krankenkassen.

Gerade die finanzstarken Krankenkassen haben in den letzten Jahren den vom Gesetzgeber nur unvollständig angelegten Ost-West-Angleich durch gesamtvertragliche Regelungen im Rahmen des Möglichen sinnvoll ergänzt. Dieser vertragliche Gestaltungsspielraum würde genommen, wenn den Krankenkassen per Handstreich durch Liquiditätsabflüsse die Handlungsfähigkeit entzogen wird.

Eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ärztliche und zahnärztliche Versorgung in Sachsen sicherzustellen, ist eine Herausforderung, die der Ärzte- und Zahnärzteschaft nur gemeinsam mit finanzstabilen verlässlichen Vertragspartnern vor Ort gelingen kann.

Die vorgesehenen Regelungen des GPVG schwächen nicht nur die regionale Versorgung der Versicherten und deren Vertrauen in ihre Partner rund um gesundheitliche Belange. Sie beschädigen auch das Vertrauen in die Verlässlichkeit eines beitragsfinanzierten Systems, welches auf eigenverantwortlicher Selbstverwaltung basiert.

**Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag:	34
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.